

AUSSTELLER-INFO DESIGN DEPOT 2026

Sehr geehrte Aussteller des DESIGN DEPOT 2026!

Anbei finden Sie wichtige Informationen für Ihren Messeauftritt. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, um zusätzliche Kosten zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

VERANSTALTUNGSORT

Stage 3

Lilienthalgasse 6, 1030 Wien

WICHTIGE DATEN UND ZEITEN

Anlieferung/Aufbau:

Freitag, 13. November 2026, 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, 14. November 2026, 08:00 bis 11:00 Uhr

Veranstaltungs-/Öffnungszeiten:

Samstag, 14. November 2026, 11:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, 15. November 2026, 11:00 bis 18:00 Uhr (ab 10:30 Uhr Einlass für Aussteller)

Abbau:

Sonntag 15. November 2026, nach 18:00 bis 23:00 Uhr

LADEZONE

Für den Auf- & Abbau wird eine Ladezone mit Wagenkarten errichtet.

EINFAHRT PARKPLATZ

Parkplatz für 2 Tage € 10,- inkl. Ust.

Parkkarten (Sa.+So.) werden beim Parkplatz ausgeben bzw. können auch im Veranstalterbüro erworben werden.

ANSPRECHPERSONEN

Veranstalter, Organisation:

Sabine Jäger

Mobil: +43 664 4212999

E-Mail: sabine.jaeger@designatelier.at

Anlieferung, Aufbau, Abbau:

Stefan Lenzenhofer

Mobil: +43 664 9930022

E-Mail: stefan.lenzenhofer@designatelier.at



Ausstellerservice, sonstige Fragen:

Alicja Kazmierczyk

Mobil: +43 664 5188022

E-Mail: alicja.kazmierczyk@designatelier.at

Bitte sorgfältig
ausfüllen und
bis 2. 11. 2026
retournieren!

Bitte füllen Sie uns folgende Informationen für Ihren Stand aus und senden Sie das Formular (Seite 2 und 3) bis zum **2. November 2026** an **stefan.lenzenhofer@designatelier.at**.

Bitte beachten Sie die Ausstellerrichtlinien auf den Seiten 5 und 6. Sobald Sie das Formular ausgefüllt retourniert haben, geht die Veranstalterin davon aus, dass Sie die Richtlinien gelesen und akzeptiert haben. Sollten Sie Fragen zu diesen haben, können Sie sich selbstverständlich gerne bei Herrn Lenzenhofer melden!

KONTAKT

Firma

Ansprechpartner im Vorfeld

E-Mail Mobilnummer

Ansprechpartner vor Ort (wenn abweichend bitte angeben)

Mobilnummer

ANLIEFERUNG, AUF- UND ABBAU

Freitag, 13. November 2026, 14:00 bis 20:00 Uhr

Wie lange benötigen Sie ca. für die Anlieferung? Stunden

Wie lange benötigen Sie ca. für den Aufbau? Stunden

Wunschzeitraum für die Anlieferung

☐ NACHMITTAG (14:00 - 17:00 Uhr)

☐ ABEND (17:00 - 19:30 Uhr)

Für das Ausladen wird eine eigene Ladezone direkt bei der Stage 3 errichtet – aufgrund der beschränkten Ladezonenkapazität bitten wir um Verständnis, dass es vorkommen kann, dass alle Ladeplätze belegt sind. Aus Fairnessgründen bitten wir daher, die Ladezeit möglichst kurz zu halten, indem zuerst alles ausgeladen wird, dann das Fahrzeug auf den Parkplatz umgeparkt wird und dann erst mit dem restlichen Aufbau begonnen wird.

Sollten Sie für Ihren Messestand Seitenwände planen, sind diese zwingend derart aufzustellen, dass die Außenwände eine sauber gearbeitete, einfärbige und neutrale Fläche ergeben. Sollten Sie einen angrenzenden Standnachbarn haben, dürfen an den zu diesem gewandten Außenflächen keine Logos, Schriftzüge oder sonstige Sujets angebracht werden. Das Wandsystem muss stabil und kippsicher sein und darf eine maximale Bauhöhe von 2,5 m nicht überschreiten.

BENÖTIGEN SIE STROM?

Möchten Sie einen 220V Stromanschluss am Stand zum Preis von € 100,- bestellen?

☐ Ja ☐ Nein

W-LAN

Netzwerk: **Stage-3-Guest**

Passwort: **herzlichwillkommen**

Bitte sorgfältig
ausfüllen und
bis 2. 11. 2026
retournieren!

LICHT

Der Saal ist standardmäßig beleuchtet. Die einzelnen Stände verfügen über keine dezidierte Beleuchtung. Sollten Sie etwas besonders beleuchten wollen oder mehr Licht an Ihrem Stand benötigen, helfen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit kostenpflichtigen Lösungen weiter.

MOBILIAR

Wir stellen Ihnen gerne Tische in der Größe 140 x 70 cm (Breite x Tiefe) zur Verfügung:

Ja, ich benötige Tisch(e) zu € 30,-/Tisch. (Bitte Anzahl mitteilen.) ☐ Nein, ich brauche keine Tische

Die Tische sollten mit einem Tisch Tuch gedeckt sein. Gerne kann dieses über uns bezogen werden.

Optional buchbar:

Tisch Tuch, weiß Stück, je € 15,-

Stehtisch mit schwarzer Husse Stück, je € 35,-

Barhocker Stück, je € 18,-

LED-Leuchtwände Informationen dazu finden Sie auf der Folgeseite.

Wir werden versuchen, Ihren Wünschen bestmöglich nachzukommen. Sollten Ihre Wünsche nicht mehr zur Verfügung haben, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

WICHTIGE BESTIMMUNGEN ZUM MESSEBETRIEB

Jeder Aussteller hat sich an die vorgegeben Öffnungszeiten zu halten. Die Stände müssen von den Ausstellern an den Ausstellungstagen täglich ab 10:30 bis 18:00 Uhr betreut und besetzt werden. Ein vorzeitiger Abbau ohne Zustimmung seitens Veranstalter ist unzulässig und wird geahndet. Bei Verstoß kann eine Pönale von € 2.000,- in Rechnung gestellt werden.

Wir möchten Sie gerne darauf hinweisen, dass auch für Aussteller die Registrierkassenpflicht besteht.

Bitte sorgfältig
ausfüllen und
bis 2. 11. 2026
retournieren!



LED-LEUCHTWÄNDE ZUR VERMIETUNG

Mietpreis pro System für den Messe-Zeitraum: € 975,-

Wählen Sie hier die Anzahl Ihres gewünschten Formats:

☐ 2 x 2 m

☐ 2 x 2,30 m

☐ 3 x 2,50 m

Produktionskosten für Neudrucke, exkl. Lieferung (Stand: 10/2025)

2 x 2 m*: € 205,-

2 x 2,3 m: € 225,-

3 x 2,5 m*: € 289,-

Gestaltungskosten LED-Imagewall (Bild, Logo, Headline, URL): € 480,- inkl. 2 Korrekturschleifen,
€ 160,- pro zusätzlicher Korrekturschleife

Aufbau innerhalb Wiens: 3 Stunden: € 700,- inkl. Anfahrtsweg

Abbau innerhalb Wiens: 3 Stunden: € 700,- inkl. Anfahrtsweg

Hinweise zu den LED-Wänden:

Preisangaben sind Mietpreise ohne Ust. Maßangaben in Breite x Höhe. Profiltiefe der LED-Wände: 12 cm. Die speziell für Sie angefertigten Drucke dürfen Sie behalten. Die LED-Wände sind ausschließlich für den Innenbereich geeignet. Sollte die LED-Wand an einer Wand positioniert werden, ist es erforderlich, dass die Rückwand mit mindestens einem weißen Stoff bespannt wird. Bei einer Positionierung der LED-Wand in unmittelbarem Kontakt zu einem anderen Aussteller muss die Rückwand mit einem Blockout-Stoff bespannt werden, um eine Lichtübertragung zum Nachbarstand zu verhindern. Es besteht die Möglichkeit, dass der Nachbaraussteller die Rückseite der LED-Wand bucht. Die Miete, Auf- und Abbaukosten werden in diesem Fall geteilt. Ein Stromanschluss (Schuko Stecker) in unmittelbarer Nähe der LED-Wand ist erforderlich. Produktions- und Lieferdauer: 10 Werktage.

*Auf der Rückseite ist ein Schatten des Rahmens sichtbar (5 cm vom Sujetrand) – dieser dient zur Stabilität des Rahmens und ist im Inneren verbaut.

RICHTLINIEN FÜR DEN AUSSTELLUNGSBETRIEB

1. Allgemeines

- Wir bitten um größte Vorsicht und Rücksicht auf Böden, Wände und Türen der Ausstellungsflächen

2. Bodenbelastung / Zwischenlagerung / Müll

- Um Schäden auf Fußböden zu vermeiden, müssen vom Aussteller bzw. dessen Zulieferfirmen eingebrachte Transportwagen funktionierende Räder aus Gummi aufweisen, die keine Spuren hinterlassen.
- Eine allfällige Zwischenlagerung während des gesamten Veranstaltungszeitraumes ist in keinem Fall möglich. Die Entfernung von Restmüll oder überflüssigem Dekorationsmaterial geht bei nicht zeitgerechtem Abtransport zu Lasten des jeweiligen Ausstellers.
- Jedem Aussteller obliegt es selbst, seinen Verpackungsmüll zu entsorgen. Auch beim Abbau muss jeglicher Müll vom Aussteller wieder mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

3. Ausstellungsauf- und -abbau/Aufsicht

- Bitte stellen Sie ausreichend Personal zur Verfügung.
- Die Transporter können nur über die zugewiesene Zeit in der Entladezone stehen. Es muss dann wieder Platz für die nächsten Lieferanten gemacht werden.
- Beauftragen Sie bitte nur Speditionen, die das Transportgut bis zum vorgesehenen Standplatz bringen. Keine Botendienste, denn diese transportieren nur bis zum Eingang. Wir können aus Haftungsgründen auch keine Waren annehmen.
- Grundsätzlich gilt die Regel, dass der Ausstellungsbereich schonend zu behandeln ist. Dies betrifft insbesondere Fußböden, Wände, Türen und Türstöcke, Beleuchtungskörper, Stiegen, Aufzüge und andere Bereiche.
- Das Bohren, Schrauben, Graben und Nageln in Wände, Böden, Decken, Fußböden und Säulen ist nicht gestattet. Wände und Säulen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate gewichtsmäßig belastet werden. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass sämtliche Aufbauten, Standelemente, Gerätschaften etc. selbsttragend sein müssen.
- Werden für den Ausstellungsbetrieb Gegenstände (Standbauten, Riggs etc.) aufgestellt, ist der Aussteller verpflichtet, diese Gegenstände mit entsprechenden Schutzfolien zu unterlegen. Solche Aufbauten müssen mind. 15 cm von Wänden entfernt sein. Sobald Riggs auf Ständen gebaut werden, müssen diese Aufbauten von Ihrem Statiker abgenommen und/oder mittels Bescheid für unbedenklich erklärt werden. Die Haftung liegt bei dem Aussteller.
- Anstrich und Tapeziererarbeiten innerhalb der Ausstellungsräume sind nur gestattet, wenn die Fußböden mittels geeigneter Schutzfolien geschützt werden.
- Grundsätzlich gilt es, Staubentwicklung zu vermeiden. Holzschnidemaschinen sowie Fräsgeräte dürfen nicht zum Einsatz gebracht werden, außer diese sind mit einer entsprechenden (integrierten automatischen) Absaugvorrichtung (Staubfangsack) versehen.
- Sollten Sie Teppichböden verlegen wollen, dürfen ausschließlich selbstliegende Teppichböden oder Platten verwendet werden, die nicht verrutschen können.
- Sollten Sie Teppiche als Ausstellungsgegenstände auflegen, so ist darauf zu achten, dass deren Kanten flach am Boden aufliegen und keine Stolpergefahr entsteht).

- Der Abbau muss fachgemäß durchgeführt und bis zum vertraglich bestimmten Zeitpunkt beendet sein, widrigenfalls ist die Betriebsgesellschaft berechtigt, alle eingebrachten Gegenstände, unabhängig davon, in wessen Eigentum sie stehen, zu Lasten und auf Gefahr des Vertragspartners entfernen und verwahren zu lassen.
- Der Aussteller hat für die Entsorgung von Müll aller Art, der durch die Abhaltung der Veranstaltung bzw. durch den Auf- und Abbau entsteht, Sorge zu tragen. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Messeleitung berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Vertragspartners zu veranlassen.

4. Sicherheit

- Sämtliche Saaleingangs- bzw. Ausgangstüren sowie Notausgänge, Durchgänge, Treppenträume und dgl. sind permanent in voller Breite frei und unversperrt zu halten.
- Feuerschutztechnische Einrichtungen wie Handfeuerlöscher, Feuermelder (Druckknopfmelder), etc. müssen stets sichtbar und zugänglich sein. Diese dürfen weder verstellt, noch zugebaut werden. Für den Fall, dass trotzdem Wände bzw. Stände vor Druckknopfmeldern aufgestellt werden, müssen die Melder jederzeit zu betätigen sein (Öffnung von Stellwänden) bzw. mit Schildern die Position des Melders eindeutig beschrieben sein.
- Notausgangsleuchten müssen jederzeit sichtbar sein und dürfen weder verstellt, noch zugebaut werden.
- Brennbare Stoffe, wie etwa leicht entzündbare Kunststoffe, Papier, Pappe, Rohrmatten oder Ähnliches, dürfen weder zur Errichtung und Verkleidung, noch zu Dekorationszwecken eingesetzt werden. Gültige Imprägnierungsbescheinigungen für brandgefährdete Dekorationen (B1/Q1/TR1) sind vorzulegen.
- Lagerungen von Leergut und Verpackungen in und hinter den Ständen ist verboten.
- Lagerungen sind generell am Areal nicht möglich.
- Offene Flammen, Kochgeräte, Laser und Druckflaschen jeglicher Art sind verboten. Die Verantwortlichkeit liegt beim Aussteller.
- Gekennzeichnete Verkehrs- und Fluchtwege müssen eine Mindestbreite von 2,25 m aufweisen und sind daher frei zu halten.
- Brandschutztüren sind freizuhalten, die Mindestbreite 2,50 m aufgrund des automatischen Schließmechanismus ist zu beachten.
- Es gilt während des Aufbaus, der Veranstaltung und des Abbaus in den Ausstellungsräumlichkeiten ein generelles Rauchverbot.

5. Untervermietung

- Eine Untervermietung an etwaige, weitere Aussteller ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter möglich. Diese Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller muss schriftlich erfolgen.

DATUM _____

UNTERSCHRIFT _____